

A N T R A G

der Abgeordneten Pfister, Weninger, Kocevar, Prischl, Mag. Samwald, Mag.^a Scheele, Schindele, Schmidt, Schnabl, Dr. Spenger, Mag.^a Suchan-Mayr und Zonschits

betreffend: Nein zur ORF Landesabgabe – NÖ Rundfunkabgabe sofort abschaffen und die niederösterreichischen Haushalte nachhaltig entlasten!

Die gegenwärtige Teuerungswelle hält die Österreicher*innen nunmehr seit über einem Jahr Würgegriff. Zweistellige Inflationsraten stehen zwischenzeitlich auf der Tagesordnung, wie es uns auch jene im Februar 2023 mit 10,9 Prozent bewiesen hat. Damit verbunden sind überdurchschnittliche Lebenskosten für die Menschen und der finanzielle Druck wird für immer mehr Bürger*innen zur Frage der eigenen Existenz. Ein Ende dieser Belastung ist nicht in Sicht. Es liegt somit in der Verantwortung der Politik, spürbare Entlastungen für die Menschen herbeizuführen und ihnen den Lebensalltag zu erleichtern.

Ein konkreter Ansatz, wie das Land Niederösterreich (NÖ) rasch, unkompliziert, unbürokratisch und treffsicher helfen kann, ist die Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes. Die Landesabgaben werden grundsätzlich bis Ende 2023 gemeinsam mit der GIS-Gebühr und ab Jänner 2024 dem Vernehmen nach mit der ORF-Haushaltsabgabe eingehoben. Für NÖ beträgt diese seit dem 1. Februar 2022 monatlich 5,80 Euro (69,60 Euro pro Jahr). Die Höhe der Landesabgabe variiert je nach Bundesland, wobei NÖ im Bundesländervergleich an dritter Stelle liegt und demnach fast an der Spitze angesiedelt ist.

In den Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg wird beispielsweise aktuell gar keine Landesabgabe eingehoben und die Bevölkerung somit nicht zusätzlich finanziell belastet. Mit der Änderung der Finanzierung des ORF per Jänner 2024 mittels einer Haushaltsabgabe, wird es in Oberösterreich auch weiterhin keine Landesabgabe und somit finanzielle Zusatzbelastung geben - dazu hat sich das Land Oberösterreich bereits offiziell bekannt. Die Abschaffung der Landesabgabe kann sich im Rahmen der gegenständlichen Debatte auch das Land Salzburg vorstellen, um die Lebenskosten der Salzburger*innen zu senken.

Um die Niederösterreicher*innen im Rahmen dieser historischen Teuerungswelle zu entlasten, soll daher die Landesabgabe, so wie in Oberösterreich, Vorarlberg und künftig möglicherweise auch in Salzburg, gestrichen werden. Mit einer Abschaffung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes ab 1. Juli – und somit bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2023 – würde man jeden Haushalt in Niederösterreich bereits um rund 35 Euro im heurigen Jahr entlasten und um etwa 70 Euro jährlich ab 2024.

Die Einnahmen, welche gemäß dem § 9 NÖ Rundfunkabgabegesetz für Sport und Kultur zweckgewidmet sind, sind hierbei aus dem allgemeinen Budget des Landes Niederösterreich gänzlich zu ersetzen, sodass die derzeitigen Sport- und Kulturangebote, unabhängig vom NÖ Rundfunkabgabegesetz, gewährleistet werden können. Die Länder Oberösterreich und Vorarlberg können, trotz Abschaffung der Landesabgabe, ein tolles Sport- und Kulturprogramm vorweisen, welches auch ohne dieser Abgabe gewährleistet werden konnte. Darüber hinaus sollte die Umschichtung von 0,5 Prozent des NÖ Landesbudgets im Sinne der Niederösterreicher*innen mehr als nur möglich sein. Demnach ist die ehestmögliche Abschaffung der Landesabgabe, zur Entlastung der niederösterreichischen Haushalte, umzusetzen.

Die Gefertigten stellen daher nachstehenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend die Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes per 1. Juli 2023 wird genehmigt und die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Einnahmen, welche gemäß dem § 9 NÖ Rundfunkabgabegesetz für Sport und Kultur zweckgewidmet sind, nach Wirksamkeit der Aufhebung des NÖ Rundfunkabgabegesetzes, aus dem allgemeinen Budget des Landes Niederösterreich gänzlich ersetzt werden.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.